

Königsbrunn Aktuell

...der Bürgermeister informiert!

E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at | Homepage: www.koenigsbrunn.at | Tel.: 02278/2338



**Ein Informationsblatt der Marktgemeinde
Königsbrunn am Wagram zu den freiwilligen
Massentests am 16. und 17.01.2021 in Nieder-
österreich sowie den derzeit geltenden
Maßnahmen!**

#gemeinsamschaffenwirdas



Bleiben Sie weiterhin gesund!

Wie wird getestet?

Es wird ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Das ist ein Nasen-Rachen-Abstrich, der das Vorhandensein des Virus nachweisen kann und innerhalb von ca. 30 Minuten ein Ergebnis liefert. Der Test ist sicher und läuft in der Regel völlig schmerzfrei ab.

Wer führt die Tests durch?

In unserer Marktgemeinde werden die Abstriche wieder von Frau Dr. Christa Oberhofer genommen.

Wann haben die Teststraßen in den Gemeinden geöffnet?

Die Teststraßen haben an den Testtagen grundsätzlich von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bitte kommen Sie möglichst exakt zu dem auf Ihrer persönlichen Einladung angegebenen Zeitpunkt, um Staus und Massenansammlungen zu vermeiden.

Muss man sich für den Test registrieren?

Man muss nicht, aber es hilft uns sehr! Bitte online und nur unter www.testung.at/anmeldung registrieren. Gerne sind Ihnen auch die Mitarbeiter des Bürgerservice behilflich. Natürlich kann man sich auch vor Ort anmelden, aber wenn man das Onlineformular bereits vorher ausgefüllt hat, trägt man maßgeblich dazu bei, lange Wartezeiten zu vermeiden.

Wie ist der Ablauf?

Am Testtag:

1. Kommen Sie bitte zum angegebenen Zeitpunkt zur angegebenen Teststraße; beides steht auf der von der Gemeinde erhaltenen Einladung.
2. Nehmen Sie bitte Ihre E-Card, einen Ausweis und (wenn möglich) einen Ausdruck der Online-Registrierung mit.

Bei der Teststraße:

1. Beim Empfang werden Sie nach Ihrem Namen und nach Ihrer Sozialversicherungsnummer (oder Registrierungsnummer) gefragt.
2. Die Testung wird durchgeführt und ist nach ca. 2 Minuten erledigt.
3. Verlassen Sie die Teststraße bitte rasch und fahren Sie wieder nach Hause.

Ergebnis nach der Testung:

1. Zirka eine Stunde nach der Testung können Sie Ihr Ergebnis online unter www.testung.at/ergebnis selbst abrufen bzw. erhalten Sie ein SMS mit dem Ergebnis.

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Aktuell geplante Maßnahmen – Lockdown bis 24.1.2021

| | |
|---|---|
| <p>Ausgangs- beschränkung von 0 bis 24 Uhr</p>  | <p>Wichtige Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum • Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen sowie Erfüllung familiärer Verpflichtungen • Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens • Berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke • Physische und psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge) • Unaufschiebbar behördliche und gerichtliche Termine |
| <p>Handel und Dienstleistungen</p>   | <ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin zwischen 6 und 19 Uhr geöffnet bleiben Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Drogeriemärkte, Post, etc. • Click & Collect ist in allen Geschäften möglich, Abholung zwischen 6 und 19 Uhr. • Betriebe, die körpernahe Dienstleistungen anbieten, sind geschlossen. • Kundenbereiche von nicht körpernahen Dienstleistungsbetrieben dürfen weiterhin aufgesucht werden (z. B. Banken, KFZ- und Fahrrad-Werkstätten, Versicherungen, Putzereien, Schneidereien etc.). |
| <p>Sport</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • Outdoor-Sportstätten dürfen betreten werden (z. B. Eislaufplatz, Loipen), Abstand von mindestens 1 Meter, 10 m²-Regel. • Seilbahnen sind geöffnet, Mindestvorgaben durch Bund: Abstand von mindestens 1 Meter z. B. beim Anstellen, FFP2-Masken ab 14 Jahren (ab 6 Jahren MNS) und 50%ige Auslastung in Gondeln und auf abdeckbaren Sesseln, MNS-Pflicht in Freiluftbereichen von Seil- und Zahnradbahnen; weitere regionale Maßnahmen möglich. |
| <p>Gastronomie und Beherbergung</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6 bis 19 Uhr anbieten. Lieferservice ist 24/7 möglich. • Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Betriebskantinen). • Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere aus beruflichen Zwecken, genutzt werden. |
| <p>Schulen und Universitäten</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • bis zum 17.1.2021 findet Fernunterricht statt. • weitere Regelungen werden vom Bildungsministerium unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage erlassen und kommuniziert. |
| <p>Kultur und Freizeit</p>  | <ul style="list-style-type: none"> • Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archive sind geschlossen. • Tierparks, Zoos und botanische Gärten sind geschlossen. |

sozialministerium.at

Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:

Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Stöger, Hauptstraße 28, 3462 Hippersdorf